Gemeinde Wakendorf II
Der Bürgermeister

Nr. 12 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 08.09.2026

Beginn: 20:03 Uhr Ende: 21:12 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Gesetzliche Mitgliederzahl: 13

Anwesend und stimmberechtigt:
Bgm. Malte-Onno Duis
GV Jens Dürkop
GV Wolfgang Erich Doose
GV Sven Gülk
GV'in Tanja Küntzel
GV Johann Thies Langer
GV Dirk Möller
GV Peter Kröger
GV'in Romy Schiewe
GV'in Petra Macher
GV Michael Hoffmann
GV Michael Mayer

Nicht stimmberechtigt:
Julia Schlüter, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Fehlt entschuldigt:
GV Kai Alexander Günther

Die Mitglieder **der Gemeindevertretung** Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 25.08.2026 auf Dienstag, den 08.09.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.06.2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag des Vereins „WIR Wakendorfer e.V.“
8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Gemeinde Wakendorf II mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2026
9. Information über die Planungen für die Durchführung der ersten Katastrophenschutztage im Sommer 2027
10. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
11. Beratung und Beschlussfassung über Entwicklungsmöglichkeiten eines zum Erwerb angebotenen Grundstücks in der Gemeinde sowie zum möglichen Erwerb des Grundstücks ***voraussichtlich nicht öffentlich***

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Malte-Onno Duis eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 11 öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.06.2026

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 11 vom 16.06.2026 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Der Bürgermeister beantragt für TOP 11 die Nichtöffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis: (12:0:0)

TOP 4

Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister

- spricht das Ergebnis der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt an. Er spricht der Gemeindevertretung seinen Dank dafür aus, dass diese sich für die Demokratie einsetzen und bittet sie, sich auch weiterhin zu engagieren. Er bittet darum, dass die Gemeindevertreterinnen und -vertreter die Menschen in ihrem persönlichen Umfeld ansprechen – seien es bspw. Nachbarinnen und Nachbarn, Vereinskolleginnen und -kollegen - um diese zu überzeugen, sich für die Demokratie einzubringen.
- weist auf den bundesweite Warntag am 10. September 2026 um 11:00 Uhr hin, der mit Probealarm über Sirenen, Warn-Apps und Cell Broadcast durchgeführt wird. Eine Entwarnung erfolgt um 11:45 Uhr.
- teilt mit, dass das Projekt „Jugendarbeit auf dem Lande“ des Vereins für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e. V. (VJKA) vor einigen Monaten verkündet hat, dass der LKW des Vereins (der von den Gemeinden Sievershütten, Struvenhütten, Stuvenborn und Wakendorf II finanziert wurde) nicht mehr fahrbereit ist. Dieser ist nicht zu reparieren und wird nun stillgelegt. Zunächst wird eine Betreuung der Kinder durch die Jugendarbeiterin mit ihrem eigenen PKW (und der Nutzung des Sport- und Kulturzentrums) durchgeführt. Es wurden verschiedene Optionen geprüft und ein gebrauchter LKW ist die einzig nutzbare Lösung (sollte die Betreuung fortgeführt werden). Die Kosten je Gemeinde werden bei ca. 5.000,00 € liegen. Es wird derzeit geprüft, ob es Fördermittel gibt. Der Bürgermeister fragt nach einem Stimmungsbild; die Mitglieder der Gemeindevertretung stehen einem Kauf des LKW sowie Weiterbetrieb des Jugendtrucks nach Rückfrage, ob das Angebot genutzt wird, positiv gegenüber.
- gibt einen Sachstand zur Grundschule Wakendorf II:
  - 19 Schülerinnen und Schüler haben die 1. Klasse begonnen. Am 09.09.2026 findet um 20:00 Uhr die Jahreshauptversammlung des Schulvereins statt und am 26.9.2026 der Tag der offenen Tür.
  - Die Ausschreibung des Umbaus der Außenanlage Grundschule ist über die GMSH erfolgt - Bestbieter war die Firma Konopka. Ein Zuwendungsbescheid des Landesamts steht immer noch aus. Es erfolgten zwei Telefonate mit dem Landesamt (durch Herrn Erkelenz vom Amt Kisdorf sowie durch den Bürgermeister), bei denen bestätigt wurde, dass eine Kommune auf eigenes Risiko einen Monat nach Eingang des Zuwendungsantrages bei der Bewilligungsbehörde mit dem Vorhaben beginnen kann, wenn die Bewilligungsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn widerspricht. Der Zuwendungsantrag wurde bereits im Juni eingereicht. Laut dem Landesamt wirkt sich ein Baubeginn vor der Bewilligung der Förderung nicht negativ auf den Entscheidungsprozess des Landesamtes aus. In Abstimmung mit dem Amt wurde nun entschieden, mit dem Vorhaben zu beginnen - am Montag wurde bereits eine Absage an den unterlegenen Bieter geschickt und aktuell läuft eine Widerspruchsfrist von zehn Tagen. Der Auftrag für die Firma Konopka liegt bereits vorbereitet beim Amt, um den Zeitverlust so gering wie möglich zu halten.
- teilt mit, dass die Asphaltierungsarbeiten an der K21 nach Kisdorferwohld in zwei Wochen durchgeführt werden sollen.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag des Vereins „WIR Wakendorfer e.V.“

- Protokollauszug Team I

Der Verein „WIR Wakendorfer e.V." beabsichtigt, das mit einem Einfamilienhaus bebaute Grundstück „Zum kleinen Arboretum 1" vom Eigentümer zum Erhalt und zur Fortführung des „Arboretum“ zu übernehmen. Die Übertragung soll teilentgeltlich erfolgen. Der Eigentümer soll eine lebenslange, monatliche Barrente sowie ein lebenslanges Wohn- und Nutzungsrecht am Wohngebäude und diversen Nebengelassen erhalten. Ihm soll zudem ein lebenslanges Hausrecht am Gebäude und am Baumpark verbleiben; auch das Gestaltungs- und Nutzungsrecht des Arboretums soll beim jetzigen Eigentümer verbleiben.
Durch diese Maßnahme soll ein dauerhafter Zugang der Öffentlichkeit zu einem in seiner Art einzigartigen Baumpark mit hunderten Baum- und Pflanzenarten – einem Ort für Natur, Bildung und Begegnung (offener Garten, Naturführungen für Schulen und Kindergärten, kulturelle Nutzung wie Lesungen und Konzerte) gesichert werden.

Der Verein „WIR Wakendorfer e.V.“ beantragt für das Jahr 2027 einen Zuschuss, der sich wie folgt zusammensetzt:

- eine Barrente an den derzeitigen Eigentümer (7.200,00 €)
- derzeit geschätzten / belegbaren Betriebskosten, Steuern, Gebühren und Versicherungen für das Gebäude (6.000,00 €)
- Unterhaltungsmaßnahmen für den Baumpark (2.800,00 €)

Die Gemeinde entscheidet im Rahmen ihrer Haushaltsmöglichkeiten jährlich neu über Zuschussanträge.

Der Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss hat sich mit diesem Thema befasst (5. KSSS vom 04.06.2026, TOP 12 und 6.KSSS am 20.08.2026, TOP 10) und hat dabei am 04.06.2026 auch eine Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen. In der Beratung für den 20.08.2026 war nunmehr vorgesehen, die Beschlussempfehlung vom 04.06.2026 aufzuheben und durch die formulierte Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung zu ersetzen. Der Ausschuss war in seiner Sitzung am 20.08.2026 jedoch nicht beschlussfähig.

Die Gemeindevertretung kann sowohl ohne eine konkrete Beschlussempfehlung aus Ausschüssen Beschlüsse fassen als auch im Rahmen ihrer Beschlüsse von konkreten Beschlussempfehlungen der Ausschüsse abweichen. Sie muss keine weitere Sitzung des KSSS abwarten, um sich mit den vorliegenden Zuschussantrag in dieser Sitzung so zu befassen, wie es bei der Terminierung und Einladung des 6. KSSS auch vorgesehen war.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Zuschussantrag des Vereins „WIR Wakendorfer e.V." in Höhe von 16.000,00 €, zweckgebunden für den teilentgeltlichen Erwerb sowie Unterhalt und Bewirtschaftung der mit einem Einfamilienhaus bebauten Liegenschaft „Zum kleinen Arboretum 1" (Arboretum) für 2027 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: (11:0:0)

Aufgrund des § 22 GO war GV Jens Dürkop von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Zuschussgewährung erfolgt vorbehaltlich der notariell beglaubigten Eigentumsübertragung an den Verein. Im Rahmen der Planungen für das Haushaltsjahr 2027 soll diese Summe in den Haushalt der Gemeinde Wakendorf II mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: (11:0:0)

Aufgrund des § 22 GO war GV Jens Dürkop von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Gemeinde Wakendorf II mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2026

- Protokollauszug Team III

1. Nachtragshaushaltssatzung der Wakendorf II für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.09.2026 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde[3] – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	0 EUR	3.546.300 EUR	3.546.300 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	80.000 EUR	0 EUR	5.044.400 EUR	5.124.400 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	80.000 EUR	0 EUR	1.498.100 EUR	1.578.100 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleuch[4]	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage[4]	80.000 EUR	0 EUR	-1.498.100 EUR	-1.578.100 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0 EUR	0 EUR	3.457.600 EUR	3.457.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.000 EUR	0 EUR	4.709.600 EUR	4.789.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	826.000 EUR	826.000 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 650.000 EUR	auf 650.000 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0,45	auf 0,45

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 4

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche Ausnahmen stellen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen dar.

Ebenfalls sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Teams gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen enthält.

Kattendorf, den

Bürgermeister/In

Anmerkung:

Bei ausschließlicher Stellenplanänderung ohne Änderung der Gesamtzahl der Stellen:

„Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert."

[1] Hinweise auf unveränderte Festsetzungen sind nicht erforderlich.

[2] Verweise auf das Grundsteuer- und Gewerbesteuergesetz entfallen, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, eine gesonderte Satzung, in der die Hebesätze festgesetzt worden sind, vorliegt oder keine Gebesatzanpassung erfolgt.

[3] Nur bei Genehmigung

[4] Pflichtbestandteil der Satzung, soweit die Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich verwendet wurde.

[5] Entfällt, wenn die Hebesätze in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind.

[6] Bei Trägern von kommunalen Krankenhäusern, die als Sondervermögen nach § 97 GO geführt werden; werden Alten- und Pflegeheime als Sondervermögen nach § 97 GO geführt, ist für diese eine entsprechende Vorschrift aufzunehmen.

Diese 1. Nachtragssatzung wird bezüglich der folgenden drei Sachverhalte erlassen, die bisher gar nicht bzw. nicht ausreichend veranschlagt wurden:

Sachverhalt	Produkt-Sachkonten	Auswirkung auf die Ergebnisplanung	Auswirkung auf die Finanzplanung
Grundstücksmietvertrag zur Errichtung eines Frischwasserspeichers	53310.5231000 53310.7231000	- 13.500 €	 - 13.500 €
Umsetzung und Abrechnung des Betriebes der OGS mit dem Schulverband im Amt Kisdorf (Personalkostenerstattung, Personal Essensdienstleister, Waren- sowie Betriebskosten Mensa)	21110.5454010 21110.7454010 21110.5457000 21110.7457000 21110.5457010 21110.7457010 21110.5457020 21110.7457020	- 20.000 € - 20.000 € - 10.000 € - 8.500 €	 - 20.000 € - 20.000 € - 10.000 € - 8.500 €
Defizitfinanzierung des kirchlichen Friedhofes Henstedt-Ulzburg (hoheitlicher Teil)	55310.5458000 55310.7458000	- 8.000 €	 - 8.000 €
GESAMT		**- 80.000 €**	**- 80.000 €**

gez.: Ostrowski

GV Wolfgang Doose erläutert, dass Fragen zum Grundstücksmietvertrag in der kommenden Sitzung des Planungs- und Entwicklungsausschusses erläutert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wakendorf II beschließt den 1. Nachtragshaushalt 2026 einschließlich des Stellenplanes.

Abstimmungsergebnis: (12:0:0)

TOP 9

Informationen über die Planungen zur Durchführung der ersten Katastrophenschutztage im Sommer 2027

- Protokollauszug Team II

Bürgermeister Duis übergibt das Wort an Herrn Matthias Gülk, mit der Bitte um einen Sachstand zur Planung eines Katastrophenschutztages. Herr Gülk berichtet, dass das Thema bisher im Kulturausschuss behandelt wurde. Schwerpunkt der Veranstaltung soll der gemeindliche Katastrophenschutz sein. Der Planungsstab besteht derzeit aus Mitgliedern der Feuerwehr mit Sebastian Barheier an der Spitze. Es gibt fünf Hauptthemenfelder, für die die konkrete Planung aufgenommen werden kann. Einen abschließenden Start gibt es noch nicht. Unterstützung wird benötigt, hierzu sollen die Vereine und Verbände sowie die Landjugend eingebunden werden, beispielsweise für den Verkauf von Getränken. Essen soll vergeben werden. Die Veranstaltung wird momentan als gemeindliche Veranstaltung geplant. Sie soll mindestens kostenneutral sein, für die Gemeinde sollen keine Kosten entstehen. Möglicherweise sollen Standgebühren von den Unternehmen und Ausstellern genommen werden. Die Veranstaltung soll zweitägig am Sportplatz und der angrenzenden Fläche (derzeit mit Mais bewirtschaftet) Ende August / Anfang September 2027 stattfinden, ggf. gemeinsam mit dem Dorffest. Laut derzeitiger Resonanz rechnet man mit einer ähnlichen Besucheranzahl wie beim Trecker Treck. Je nach angebotenem Programm könnten auch deutlich mehr Besucherinnen und Besucher zu erwarten sein. Park- und landwirtschaftliche Flächen können genutzt werden, ähnlich oder genauso wie auch beim Trecker Treck.
Es soll Ausstellungen und Vorträge in der Sporthalle geben, beispielsweise vom THW oder dem DRK. Außerdem ist angedacht, ein Großgerät auszustellen und ggf. auch die Bundeswehr mit einzubeziehen.
Den Planenden ist die Meinung der Gemeindevertretung hierzu wichtig.

GV Dürkop erkundigt sich,

- ob es eine gemeindliche Veranstaltung sein soll, was Herr Gülk bestätigt.

GV Dürkop weist darauf hin,

- dass eine Risikoanalyse für eine solche Veranstaltung erstellt werden muss.

GV Doose erkundigt sich,

- was es bezwecken soll, ein Großgerät auszustellen, welches beispielsweise bei einem Moorbrand in kleinen Gebieten gar nicht zum Einsatz kommen würde. Herr Gülk erläutert, dass Interessierten gezeigt werden soll, was im Katastrophenschutz alles möglich ist. Man will mit der Veranstaltung die örtliche Bevölkerungsebene erreichen und für die Aussteller eine Möglichkeit der Vernetzung schaffen.

GV Doose hinterfragt die Finanzierung und erkundigt sich,

- ob Mittel in den Haushalt 2027 eingestellt werden müssen. Herr Gülk bestätigt, dass die Gemeinde möglicherweise in Vorleistung gehen muss. Frau Schlüter vom Amt Kisdorf bejaht, dass das Vorhaben im Haushalt 2027 abgebildet werden muss. Sie weist außerdem auf die Umsatzsteuerpflicht für die Einnahmen aus gemeindlichen Veranstaltungen hin und bittet um Abstimmung mit dem Amt.

GV Schiewe fragt,

- was eine kleine Gemeinde wie Wakendorf II davon hat, eine solche Großveranstaltung durchzuführen und verweist beispielsweise auf Henstedt-Ulzburg. Herr Gülk beschreibt die große Motivation der Planenden, Katastrophenschutz der Bevölkerung näher zu bringen. GV Schiewe äußert ihre Sorge, die Gemeinde könnte „überrannt“ werden.

GV Langer erkundigt sich,

- ob es sich um eine einmalige Veranstaltung handelt. Herr Gülk bestätigt, dass es sich zunächst um eine einmalige Veranstaltung handelt. Es wird darauf hingewiesen, dass für mögliche Schäden die Verursacher aufkommen müssen. Außerdem wird geäußert, dass für ausreichend Manpower gesorgt sein muss, was derzeit, vor allem bei einem zweitägigen Event, skeptisch gesehen wird.

Herr Gülk beschreibt, dass die Zeitplanung jeweils vormittags bis abends umfasst. Ansonsten würde sich die Anreise und der Aufwand für die Aussteller nicht lohnen.

GV Doose weist auf das Ende der Sommerferien am 14.08.2027 hin und erachtet eine Vorbereitungszeit von wenigen Wochen als zu kurz. Bürgermeister Duis ergänzt, dass deshalb jetzt auf die Vereine und Verbände zugegangen werden soll. Die Gemeindevertretung bitte um weitere Planung und Konkretisierung.
Bürgermeister Duis befürwortet die Idee.

TOP 10

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Bürgermeister stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versendet.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Grundstücks in der Gemeinde

Bürgermeister Malte-Onno Duis stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 21:12 Uhr.

gez.:	Julia Schlüter	Malte-Onno Duis
	Protokollführerin	Bürgermeister